

## AGB – CrossFit Lüneburg

### 1 Allgemeine Informationen, Vertragspartner, Veranstaltungsort, Teilnehmer, Sporttauglichkeit

1.1 CrossFit ist ein umfassendes Training der Basisfähigkeiten - Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit - und wird von Alexander Buhtz sowie von ihm beauftragten Trainern eigenverantwortlich veranstaltet und durchgeführt.

1.2 Vertragspartner der hier angebotenen Dienstleistung ist:

Alexander Buhtz  
CrossFit Lüneburg  
In der Marsch 17, 21339 Lüneburg

1.3 Soweit das Trainingsprogramm keine Abweichungen vorsieht, ist der Veranstaltungsort die Trainingshalle der CrossFit Box Lüneburg (In der Marsch 17, 21339 Lüneburg), betrieben von Alexander Buhtz. Die Trainingseinheiten werden grundsätzlich in der oben genannten Trainingshalle durchgeführt. Änderungen des Veranstaltungsortes bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig auf der Webseite ([www.crossfitlueneburg.de](http://www.crossfitlueneburg.de)) oder per Aushang am Veranstaltungsort bekannt gegeben. Die jeweiligen Öffnungs- bzw. Trainingszeiten finden sich ebenfalls auf der Webseite. Des Weiteren ist die jeweilige Hausordnung zu beachten.

1.4 Die vereinbarte Kursbetreuung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung gemäß § 611 BGB.

1.5 Teilnehmer müssen grundsätzlich 18 Jahre alt sein. CrossFit Lüneburg behält sich jedoch die Entscheidung im Einzelfall vor, Minderjährigen das Training zu ermöglichen. In diesem Fall ist bei Abschluss des Vertrages/ dem Anmelden beim Probetraining/ dem Kauf einer „10er Karte“ unbedingt die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen bzw. vorzulegen.

1.6 Der Teilnehmer versichert gegenüber CrossFit Lüneburg, sportgesund zu sein und ist verpflichtet, sich selbst darüber zu informieren, ob die Teilnahme am Trainingsbetrieb mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist. CrossFit Lüneburg empfiehlt eine ärztliche Sporttauglichkeitsuntersuchung vor und während der jeweiligen Vertragslaufzeit.

### 2 Training

2.1 Die Dauer eines Kurses beträgt i. d. R. 60 Minuten.

2.2 Die Anmeldung zu den Trainingseinheiten erfolgt online auf Basis eines AnmeldeSystems, welches den Teilnehmern auf der oben genannten Webseite zur Verfügung steht. Die Anzahl der buchbaren Trainingseinheiten ist abhängig von der jeweiligen Vertragsart. Sollte ein Training bereits ausgebucht sein, muss der Teilnehmer auf eine andere Trainingszeit ausweichen. Es gelten die jeweiligen Buchungsregeln des Kurses, welche auf der Website einzusehen sind.

2.3 Die Mitgliedschaft „unlimitiert“ beinhaltet maximal sieben Trainingseinheiten pro Kalenderwoche. Das Buchungskontingent ist nicht auf nachfolgende Kalenderwochen übertragbar. Es darf maximal ein Kurs pro Tag gebucht werden. Von dieser Regel ausgenommen, ist die Teilnahme an dem Kurs „Open Gym“. Hier ist die Buchung eines zusätzlichen Kurses pro Tag möglich.

2.4 Die Mitgliedschaft „max 3x pro Woche“ beinhaltet maximal drei Trainingseinheiten pro Kalenderwoche. Das Buchungskontingent ist nicht auf nachfolgende Kalenderwochen übertragbar. Es darf maximal ein Kurs pro Tag gebucht werden.

2.5 Die Mitgliedschaft „max 2x pro Woche“ beinhaltet maximal zwei Trainingseinheiten pro Kalenderwoche. Das Buchungskontingent ist nicht auf nachfolgende Kalenderwochen übertragbar. Es darf maximal ein Kurs pro Tag gebucht werden.

2.6 Alle Laufzeitverträge („max 2x pro Woche“, „max 3x pro Woche“, „unlimitiert“) können durch den Erwerb einer einmaligen „Extra Session“ beliebig erweitert werden.

2.7 Eine ordentliche Abmeldung des Teilnehmers kann bis 3 Stunden vor Kursbeginn erfolgen. Eine außerordentliche Abmeldung ist bei Nachweis eines wichtigen Grundes (Krankheit, Sportuntauglichkeit) möglich. Dem jeweiligen Trainer bleibt die Möglichkeit offen, einen entsprechenden Nachweis einzufordern.

2.8 Bei Nichteinhaltung der ordentlichen Abmeldefrist von 3 Stunden (s. 2.3) wird der Kurs von dem jeweiligen Buchungskontingent abgezogen. Zusätzlich fällt eine Stornogebühr von 4 Euro an. CrossFit Lüneburg behält sich vor, diese bei Nichtzahlung per Lastschrift einzuziehen.

2.9 Eine ordentliche Abmeldung im Bereich „Personaltraining“, „Food Coaching“ und „Team Training“ kann bis 6 Stunden vor Kursbeginn erfolgen. Eine außerordentliche Abmeldung ist bei Nachweis eines wichtigen Grundes (Krankheit, Sportuntauglichkeit) möglich. Dem jeweiligen Trainer bleibt die Möglichkeit offen, einen entsprechenden Nachweis einzufordern.

2.10 Art, Umfang und Ort der jeweiligen Trainingseinheit bestimmt der Trainer, wobei den Teilnehmern der jeweilige Trainingsinhalt vor Trainingsbeginn erläutert und mit ihnen einvernehmlich abgestimmt wird.

2.11 Der Teilnehmer ist für eine entsprechende Sportbekleidung/Wetterbekleidung selbst verantwortlich.

2.12 Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten.

2.13 Der Trainer ist berechtigt, den Teilnehmer vom weiteren Training auszuschließen, sofern dieser den Trainingsbetrieb umfassend stört oder dieses aus gesundheitlichen Gründen erforderlich erscheint.

2.14 Außerhalb der Trainingszeiten kann CrossFit Lüneburg Mo-Fr zwischen 8:00 und 20:00 Uhr per Telefon, E-Mail und anderen Medien kontaktiert werden. Hieraus ergibt sich jedoch kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit der jeweiligen Trainer.

### 3 Mindestvertragslaufzeit, Kündigung

3.1 Eine „10er Karte“ verliert sechs Monate nach Vertragsabschluss seine Gültigkeit und verlängert sich nicht.

3.2 „Drop In“-Tickets (Day) gestatten dem Teilnehmer eine einmalige Teilnahme an einem Kurs bzw. Gruppentraining.

3.3 „Drop In“-Tickets (Week) gestatten dem Teilnehmer maximal sieben Kursteilnahmen bzw. Gruppentrainings innerhalb einer Woche.

3.4 Die angebotenen Verträge (mit Ausnahme der „10er Karte“, des „Drop In – Tickets“, des „Beginner Blocks“ und der Leistungen des „Personaltrainings“, „Food Coachings“ sowie des „Team Trainings“) haben eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils weitere 6 Monate, sofern das Mitglied nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit kündigt.

3.5 Im Fall von Preiserhöhungen hat das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht nach Ziff. 5.2.

3.6 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseitig bestehen. Bei fristloser Kündigung, obliegt diesem der Nachweis des wichtigen Grundes: bei Krankheit oder Schwangerschaft ist die Vorlage eines ärztlichen Attests über die langfristige Sportuntauglichkeit erforderlich, bei Umzug in eine andere Stadt die Vorlage der Meldebescheinigung, bei sonstigen Gründen muss das Mitglied/Teilnehmer einen entsprechend geeigneten Nachweis erbringen. Die Kündigungsfrist bei in Anspruchnahme des Sonderkündigungsrechts beträgt 4 Wochen zum Monatsende.

3.7 Während der Vertragslaufzeit von 6 Monaten (Ausschluss „10er Karten“ & Leistungen des „Personaltrainings“, „Food Coachings“ und „Team Trainings“) besteht die Möglichkeit eines „Ruhemonats“. Dieser muss 14 Tage vor Beginn schriftlich angekündigt werden und kann innerhalb obiger Mindestvertragslaufzeit nur einmal in Anspruch genommen werden. Bei in Anspruchnahme wird die Vertragslaufzeit um den jeweiligen Monat verlängert.

3.8 Eine Vertragsübernahme ist nicht möglich.

### 4 Geltungsbereich

4.1 Die AGB gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen CrossFit Lüneburg und dem Teilnehmer in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Jeder Teilnehmer, der an den CrossFit-Trainingseinheiten teilnehmen möchte, schließt in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes einen Vertrag ab oder erwirbt eine „10er Karte“. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein einmaliges kostenloses Probetraining nach vorheriger Anmeldung zu absolvieren. Des Weiteren können Teilnehmer mit bereits grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten ein „Drop In“ („Drop In Day“ bzw. „Drop In Week“) erwerben. Die dazu benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten werden vom jeweiligen Trainer im Sinne einer Anamnese überprüft. „Personaltraining“, „Food Coaching“ und „Team Training“ fallen ebenfalls unter die oben genannten Bedingungen.

4.2 Im Rahmen des Vertrages werden die persönlichen Kontaktdaten des Teilnehmers erfragt, die Anzahl der Trainingshäufigkeit und die Monatsdauer der Mitgliedschaft festgelegt sowie eine Einzugsermächtigung für die monatliche Vergütung erteilt.

## **AGB – CrossFit Lüneburg**

4.3 Mit dem Erwerb einer „10er Karte“ oder „Drop In“, dem Abschluss eines Vertrages oder der Teilnahme am kostenfreien Probetraining akzeptiert der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB liegen in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes aus.

4.4 Die Darstellung des Trainingsprogramms stellt kein Angebot i.S.d. § 145 BGB dar, sondern stellt lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Es ist freibleibend sowie unverbindlich und ist insbesondere vom aktuellen Kursangebot und der Teilnehmeranzahl abhängig. Mit Unterschrift unter dem Vertrag/ dem Kauf einer „10er Karte“, „Drop In“ bzw. dem Anmelden zum ersten kostenfreien Probetraining, meldet sich der Teilnehmer verbindlich an. CrossFit Lüneburg kann ohne Angabe von Gründen das Angebot ablehnen.

4.5. Eine Stornierung der gebuchten Leistung ist nur bedingt möglich (s. Ziff. 2.3, 2.5).

### **5 Preise**

5.1 Alle vereinbarten Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer, ist der Teilnehmer/ das Mitglied zur Zahlung des entsprechend erhöhten Beitrages verpflichtet.

5.2 Nach Ablauf der 6-monatigen Mindestvertragslaufzeit behält sich CrossFit Lüneburg vor, unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von mindestens einem Monat zum Monatsende, die Beiträge zu erhöhen. In diesem Fall steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Beitragserhöhung zu.

### **6 Zahlungsbedingungen**

6.1 Die Zahlung der Gebühr der „10er Karte“, des „Beginner Blocks“, „Personaltrainings“, „Food Coachings“ und „Team Trainings“ ist bis spätestens zum 1. des auf den Vertragsabschluss folgenden Monats auf das Konto von CrossFit Lüneburg zu leisten.

6.2 Der vertraglich festgeschriebene Monatsbeitrag der Verträge ist jeweils zum 1. eines Monats auf das Konto von CrossFit Lüneburg zu zahlen. CrossFit Lüneburg behält sich vor, den ersten Monatsbeitrages anteilig ab dem Stichtag des Mitgliedschaftsbeginns zu berechnen.

6.3 Als Zahlungsmöglichkeit besteht das Lastschriftverfahren. Bei nicht Deckung des Kontos, trägt der Teilnehmer/ das Mitglied die entstandenen Mehrkosten.

6.4 Gerät der Teilnehmer/ das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, so wird der gesamte bis zum nächstmöglichen ordentlichen Vertragsende offene Beitrag sofort zur Zahlung fällig.

6.5 Alle seitens des Teilnehmers/ Mitglieds getätigten Einkäufe („Drinks & Nutrition“, „Shop“, „Merchandise“) müssen mit einer Frist von 14 Tagen bezahlt werden. Bei Zahlungsverzug werden alle ausstehenden Beträge zzgl. der entstandenen Mehrkosten per Lastschrift eingezogen.

### **7 Ruhen des Vertrages bei Krankheit und Schwangerschaft**

Der Vertrag ruht, soweit der Teilnehmer/ das Mitglied aufgrund ärztlicher Bescheinigung nachweist, dass er/es aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht sporttauglich ist. Das Vertragsende verschiebt sich jeweils um die Zeit des Ruhens.

### **8 Haftung**

8.1 CrossFit Lüneburg haftet nicht für etwaige Nichterreichung des vom Teilnehmer/ Mitglied mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

8.2 CrossFit Lüneburg haftet nicht für die vom Teilnehmer/ Mitglied selbst verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn, diese beruhen auf fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung von CrossFit Lüneburg, seiner Vertreter bzw. seiner Erfüllungsgehilfen, insbesondere der Trainer.

8.3 CrossFit Lüneburg haftet nicht für Sachschäden oder den Verlust von Sachen des Teilnehmers/ Mitglieds, es sei denn CrossFit Lüneburg, seine Vertreter bzw. seine Erfüllungsgehilfen oder Trainer haben diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

8.4 CrossFit Lüneburg empfiehlt den Teilnehmern/ Mitgliedern sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die beim Training oder auf dem Weg von und zum Training entstehen können, zu versichern.

8.5 Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers/ Mitglieds beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen sind, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

8.6 Sofern CrossFit Lüneburg aufgrund einer Vereinbarung im Einzelfall Sachen verkauft (z.B. Sportbekleidung, -geräte, etc.) oder den Verkauf solcher Sachen vermittelt, so verjähren etwaige Mängelansprüche des kaufenden Teilnehmers/ Mitglieds gegen CrossFit Lüneburg abweichend von der gesetzlichen Regelung nach einem Jahr, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen.

8.7 Muss CrossFit Lüneburg eine Veranstaltung bzw. einen Kurs aufgrund unverschuldeter und unvorhergesehener Umstände (z.B. Wetter, kurzfristige Trainererkrankung, etc.) verlegen oder absagen, stehen dem Mitglied keine Ersatzansprüche zu.

### **9 Datenschutz**

9.1 Im Zuge der Vertragsunterzeichnung erklärt der Teilnehmer/ das Mitglied sein Einverständnis zur Speicherung der personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

9.2 Der Teilnehmer/ das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass CrossFit Lüneburg das entstandene Foto- und Videomaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf.

9.3 Zum Zwecke der Kredit- und Bonitätsprüfung wird von CrossFit Lüneburg ggf. ein Datenaustausch mit dem jeweiligen Kreditdienstleistungsunternehmen vorgenommen.

9.4 Der Teilnehmer/ das Mitglied ist damit einverstanden, dass CrossFit Lüneburg bei Bedarf entsprechende Daten per E-Mail an diesen heranträgt.

9.5 Jeder Teilnehmer/ jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit über die gespeicherten Daten Auskunft zu verlangen und gegebenenfalls löschen zu lassen.

### **10 Schlussbestimmungen**

10.1 Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

10.2 Sollte eine der Bestimmungen der AGB unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

10.3 Beide Vertragsparteien sind zu gegenseitiger Loyalität verpflichtet und werden sich nicht herabwürdigend über die Person bzw. Dienstleistungen äußern, auch nicht gegenüber Dritten.

10.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.